Kinderschutzkonzept



Hort Partenkirchen

Bahnhofstr. 9 -11 82467 Garmisch-Partenkirchen Tel. 08821-9105850 hort-partenkirchen@gapa.de



Inhaltsverzeichnis

- 1. Einführung
 - 1.1 Einrichtung
 - 1.2 Definition Kinderschutzkonzept
- 2. Grundlagen
 - 2.1 Gesetzliche Grundlagen
 - 2.2 Begriffserklärung Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung
 - 2.3 Bezugsrahmen
 - 2.4 Formen der Kindeswohlgefährdung
 - 2.5 Kinderrechte
- 3. Risikoanalyse
 - 3.1 Team
 - 3.2 Räumlichkeiten
 - 3.3 Kinder
 - 3.4 Familien
 - 3.5 externe Personen
- 4. Prävention
 - 4.1 Personalmanagement
 - 4.2 Situation in der Einrichtung
 - 4.3 Pädagogik
 - 4.4 Sexualpädagogisches Konzept
 - 4.5 Bewusstsein für Täterstrategien
 - 4.6 Vernetzung und Angebote für Eltern
- 5. Handlungsplan nach § 8a SGB VIII
 - 5.1 Vorgehen bei Gefährdungshinweisen
 - 5.2 Datenschutz
- 6. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

1. Einführung

Impressum

Kinderhort Partenkirchen Bahnhofstr. 9 – 11 82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel.: 08821/910-5850

e-mail.: hort-partenkirchen@gapa.de

Trägerschaft

Träger des Hortes Partenkirchen ist die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen. Wir unterstehen dem Hauptamt Abt. 10.31/Schulverwaltung. Verantwortliche Fr. Berger Barbara, Rathausplatz 1, 82467 Ga.-Pa., Tel.: 08821 – 910-3241, e-mail: schulverwaltung@gapa.de. Einrichtungsleitung: Fr. Seitz Rita, Bahnhofstr. 9-11, 82467 Ga.-Pa., Tel.: 08821 – 910-5850, e-mail: hort-partenkirchen@gapa.de.

1.1 Konzeptionsstand

Wir sind ein derzeit dreigruppiger Kinderhort, in dem 75 Kinder im Alter von 6 -12 Jahren betreut werden. Unser Team setzt sich zusammen aus 3 Erzieher/innen und 2 Kinderpfleger/innen, einer stellvertrendenden Leitung, tätig als Erzieherin, sowie einer Einrichtungsleitung. Das kindgerechte und gesunde Mittagessen wird von der Kinderrheumaklinik in Garmisch-Partenkirchen geliefert. Für die anfallenden Aufgaben in der Küche während der Essensausgabe steht eine Küchenhilfe zur Verfügung.

Aktuell befindet sich der Hort Partenkirchen übergangsweise in Containern der Marktgemeinde. Diese Unterbringung ist vorgesehen bis die Renovierung der Bürgermeister Schütte-Schule abgeschlossen ist. Der Hort Partenkirchen teilt sich die Containeranlage mit der offenen Ganztagsschule, der Zugspitz-Realschule sowie der Kinderkrippe Partenkirchen. Im Erdgeschoß ist die Krippe untergebracht, im ersten Stock der Hort und im zweiten Stock die offene Ganztagsschule. In den angrenzenden Containern befindet sich die Zugspitz Realschule. Im Hort können 3 Gruppenräume, 3 Hausaufgabenräume, ein Bewegungsraum, ein Raum für gruppenübergreifende Spielmöglichkeiten, ein Zwischengang mit Fußballtoren und einem Kinderbillard, ein Raum für gezielte Angebote, ein Personalraum, 4 Kindertoiletten, 3 Personaltoiletten und 2 Lagerräume genutzt werden. Der Innenhof mit großem Sonnenschutz und angrenzender Grünfläche steht für Tätigkeiten und Spielvarianten im Freien zur Verfügung. Neben der Umsetzung unserer pädagogischen Konzeption ist der Schutz der uns anvertrauten Kinder ein zentrales Anliegen unserer Arbeit. Unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Kinderschutzauftrags legen wir im Umgang mit den Kindern und deren Eltern besonderen Wert auf ein respektvolles und achtsames Miteinander. Offene Kommunikation und Transparenz ist die Grundlage unserer Arbeit und zugleich Grundvoraussetzung für eine gelingende Eltern- und Erziehungspartnerschaft. Unsere Einrichtung ist ein Ort der Sicherheit, des Vertrauens und der gegenseitigen Akzeptanz, an dem Bedürfnisse gesehen und Wünsche gehört werden.

1.2 Definition Kinderschutzkonzept

Ein Kinderschutzkonzept gibt vor, mit welchen Methoden Kinder präventiv vor jeglicher Form der Gewalt zu schützen sind. Genauer sollen damit die Rechte und das Wohl der Kinder gewahrt werden. Hierzu gehören insbesondere der Schutz vor Kindeswohlgefährdungen, etwa durch physische, psychische oder sexualisierter Gewalt. Ebenso sind die, in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 verankerten Kinderrechte, mit Hilfe des Kinderschutzkonzeptes zu gewährleisten. Zum anderen dient ein Schutzkonzept als Dienstanweisung und Ablaufplan für Mitarbeiter/innen, um in konkreten Fällen handlungsfähig zu sein und einen gewaltfreien Arbeitsplatz zu sichern. Für die Elternschaft dient ein Kinderschutzkonzept zur Orientierung der Handlungsleitlinien und Konsequenzen bei Grenzüberschreitungen.

2. Grundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII muss jede Kindertageseinrichtung ein Kinderschutzkonzept erstellen um eine Betriebserlaubnis zu erhalten.

Dem Kinderschutzkonzept liegt folgende Gesetzgebung zu Grunde:

- Bundeskinderschutzgesetz von 2012
 Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention.
- UN Kinderrechtskonvention 1989
 Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes besteht aus insgesamt 54 Artikeln und basiert auf vier Grundprinzipien: dem Diskriminierungsverbot, dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, dem Beteiligungsrecht und dem Kindeswohlvorrang.
- SozialGesetzBuch VIII (SGB VIII)
 - Das Achte Sozialgesetzbuch ist ein Instrument zur Vorbeugung, zur Hilfestellung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Im Vordergrund stehen die Förderung der Entwicklung junger Menschen und die Integration in die Gesellschaft durch allgemeine Förderungsangebote und Leistungen in unterschiedlichen Lebenssituationen:
 - § 1 Abs. 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
 - § 8a Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung
 - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - § 47 Abs. 2 Meldepflicht
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- **Bürgerliches Gesetzbuch** (BGB)
 - Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) ist das zentrale Gesetzbuch für das Zivilrecht in Deutschland:
 - § 1 Rechtsfähigkeit des Menschen ab Geburt
 - § 1631 Abs. 2 Recht auf gewaltfreie Erziehung

- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
 Das Bayerische Kinderbildungs- und betreuungsgesetz des Freistaats Bayern ist ein Landesgesetz. Wesentliche Ziele sind der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung und die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Betreuung.
- Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz (AVBayKiBiG)
 - In der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG sind die für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen verbindlichen Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt.
- Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
 Hier werden diese Bildungs- und Erziehungsziele ebenso wie die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität ausführlich dargestellt.

2.2 Begriffserklärung (Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung)

Kindeswohl: Das Wort Kindeswohl ist ein undefinierter Rechtsbegriff, der sich an den Grundbedürfnissen und Grundrechten der Kinder und Jugendlichen orientiert. Er bezeichnet das physische und psychische Wohlbefinden des Kindes bzw. Jugendlichen.

Kindeswohlgefährdung: Unter Kindeswohlgefährdung ist der Verdacht oder die Beobachtung einer Gefährdung des körperlichen, geistigen und, oder seelischen Wohles eines Kindes zu verstehen. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das Wohlergehen eines Kindes durch eine Handlung oder einer Unterlassung einer Handlung in Gefahr gebracht wird.

Gemäß Bundesgerichtshof liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, wenn »eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt« (vgl. Kindler u.a., 2006). Gemäß dieser Definition müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, damit von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist: 1. Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein. 2. Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein. 3. Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

2.3 Bezugsrahmen

Im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit steht der achtsame Umgang mit den uns anvertrauten Kindern. Fürsorge, Zeit, Ruhe und Geborgenheit stehen hierbei im Vordergrund. Wir sehen unsere Aufgabe darin, auf die unterschiedlichen Lebenswelten, Bedürfnisse und Interessen der Kinder und deren Familien offen und flexibel zu reagieren. Jedes Kind hat seine eigene Geschwindigkeit, sich zu entwickeln. Es bringt von Geburt an individuelle Persönlichkeitsmerkmale und Ressourcen mit, die von uns respektiert und bestärkt werden. Um dies zu gewährleisten, ist uns ein intensiver Austausch mit den Erziehungsberechtigten wichtig. Dies beinhaltet die beidseitige Anerkennung der Erziehungsleistungen.

2.4 Mögliche Formen von Kindeswohlgefährdung und Gewalt

Wo Menschen miteinander in Beziehung treten, kann es zu Grenzüberschreitungen kommen, sei es bewusst oder unbewusst. Gewalt gegen Kinder kann bereits dort beginnen, wo kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden. Sie kann beginnen, wenn Erwachsene Kinder nicht als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, sondern Macht über sie ausüben oder sie kontrollieren wollen. So wird den Kindern schnell ein Gefühl von Ohnmacht, Wertlosigkeit, Angst und Abhängigkeit vermittelt.

Vernachlässigung: Andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher oder emotionaler Ebene nötig wären.

Körperliche Vernachlässigung: Mangelhafte Versorgung mit Flüssigkeit, Nahrung, wetterangepasster Kleidung, Hygiene, Medizin, nicht ausreichend großer Wohn- und Bewegungsraum zählen zu körperlicher Vernachlässigung.

Emotionale Vernachlässigung: Unzureichende emotionale Anteilnahme am Leben des Kindes, Mangel an Aufmerksamkeit, emotionaler Wärme und Nähe, Wertschätzung, Geborgenheit, nichtvorhandenes Interesse an der emotionalen und sozialen Entwicklung des Kindes.

Erzieherische Vernachlässigung: Unzureichende Erziehung und kognitive Förderung, fehlende erzieherische Maßnahmen, fehlende Motivation zum Spielen, zu Aktivität und Leistung.

Unzulängliche Aufsicht: Missachtung der Aufsichtspflicht, Alleine-Lassen der Kinder. Unzulängliches Einschreiten, wenn das Kind z.B. die Türe öffnet und aus dem Raum gehen möchte, Personensorgebeauftragte lassen ein Kind über längere Zeit hinweg ohne Aufsicht.

Misshandlung: Der Begriff Kindesmisshandlung bezeichnet einen Angriff auf die psychische oder physische Integrität einer minderjährigen Person. Schläge, Tritte, Beschimpfungen, Androhungen aber auch Genitalbeschneidungen fallen in diese Kategorie.

Seelische Misshandlung: Die Unterscheidung zwischen seelischer Vernachlässigung und seelischer Misshandlung ist oft unklar. Bei der Misshandlung liegt die Betonung aber mehr auf dem aktiven Fehlverhalten der Sorgeberechtigten. Verhalten sich diese gegenüber dem Kind abwertend, ablehnend, lieblos, schreien das Kind ständig an oder Ähnliches, so beeinträchtigt das die psychische Gesundheit des Kindes. Starke Trennungs- und Scheidungskonflikte können ebenfalls eine Form von seelischer Kindesmisshandlung darstellen.

Körperliche Misshandlung: Aktive Handlungen, welche zu beträchtlichen körperlichen Schmerzen, zu Verletzungen oder zum Tod führen. Das kann beispielsweise sein: Schütteln, Schlagen, Treten, Anspucken, Kratzen, Beißen, Würgen, Unterkühlen, Einklemmen, Wegsperren, Verbrennen, Verbrühen, Nahrungsentzug und ähnliches.

Erziehungsgewalt: Damit sind Maßnahmen zur Erziehung gemeint, die Sorgeberechtigte an Kindern ergreifen. Ziel dieser Handlungen ist nicht so sehr die Verletzung der Integrität des Kindes, als mehr das "Gefügig-Machen" des Kindes, sodass es zukünftig besser gehorcht. Dazu gehören z.B. leichtes Ohrfeigen, leicht an den Haaren ziehen, am Arm packen, aber auch verbale Maßnahmen. Inwiefern sich Erziehungsgewalt und Misshandlung voneinander unterscheiden, bedarf der Beurteilung durch Fachkräfte.

Sexualisierte Gewalt: Sexualisierte Gewalt bezeichnet das Ausüben sexueller Handlungen an Kindern, mit oder ohne Körperkontakt. Personenberechtigte, Erziehungsbeauftragte oder andere Personen nutzen dabei das Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnis des Kindes zu ihnen, sowie ihre Autorität über das Kind, aus.

Dazu gehören kann auch die Konfrontation des Kindes mit sexuellen Medien, z.B. das Zeigen von Pornos oder nicht altersgerechten Filmen

Seelische sexualisierte Gewalt: Darunter fallen unangemessene Gespräche mit sexuellem Inhalt, sexuelle Anspielungen, ordinäre und abwertende Bemerkungen in Bezug auf bestimmte Körperteile oder die Sexualität des Kindes, offene Schilderungen sexueller Erfahrungen, die das Kind wegen seines Alters nicht einordnen kann oder – wenn es etwa schon älter ist – gar nicht hören will, das Zeigen von Filmen und Videos mit sexuellen bzw. pornographischen Inhalten.

Körperliche sexualisierte Gewalt: Damit sind physische sexuelle Interaktionen mit dem Kind gemeint, mit und ohne Körperkontakt. Dazu zählt das Berühren von Geschlechtsteilen des Kindes oder die Aufforderung an das Kind, die eigenen oder die Geschlechtsteile anderer zu berühren. Auch erotisch motivierte Küsse, die Manipulation der Geschlechtsorgane des Kindes, sowie Geschlechtsverkehr in allen Formen (oral, vaginal, anal).

Kinderpornographie: Dabei werden Minderjährige akustisch oder visuell aufgenommen (Ton, Bild, Film), während sexualisierte Gewalt an ihnen ausgeübt wird. Das Material verbleibt dann beim Täter oder wird weitergegeben, manchmal auch gegen Geld.

Kinderprostitution: Kinderprostitution liegt vor, wenn die finanzielle Not von Minderjährigen ausgenutzt wird und diese zu sexuellen Handlungen aufgefordert oder gezwungen werden. Die Täter/innen schlagen aus der sexuellen Ausbeutung von Kindern häufig selbst Profit. Oft werden dabei Kinder auch geschlagen und unter Drogen gesetzt.

Sexualisierte Gewalt im Netz: Das Internet und die neuen Medien stellen ein großes Problem hinsichtlich der Zunahme von sexualisierter Gewalt dar. Ein besonders großes Problem der aktuellen Zeit: die öffentliche und freie Zugänglichkeit von Pornos unterschiedlichster Art. Zudem werden Kinder häufig über das Internet belästigt und zu sexuellen Handlungen aufgefordert, gezwungen, erpresst oder verführt. Über Chatrooms, Social Media Kanäle, Mobiltelefone und PC treten die Täter/innen mit Kindern in Kontakt.

Genitalbeschneidung: Das Thema Genitalbeschneidung wirft die Frage auf, ob das Kindeswohl dabei noch geschützt ist. Die Gesetzgebung in Deutschland unterscheidet zwischen Eingriffen an Mädchen und Eingriffen an Jungen sehr stark.

Weibliche Genitalbeschneidung: Das deutsche Strafgesetzbuch stellt die weibliche Genitalverstümmelung unter Strafe. Damit ist das Verletzen oder die Amputation weiblicher Geschlechtsorgane gemeint. Diese Eingriffe erfolgen in der Regel aufgrund religiös-kultureller Motive. Medizinische Eingriffe an den Geschlechtsorganen, etwa an der Gebärmutter oder den Eierstöcken sind von diesem Anwendungsbereich ausgenommen.

Männliche Genitalbeschneidung: Die Beschneidung von Jungen ist in Deutschland nicht strafbar. Diese Tatsache sorgt für große Debatten zwischen Befürwortern und Gegnern. Befürworter

argumentieren zum Beispiel damit, dass die religiösen und kulturellen Rechte der Bürgerinnen und Bürger geschützt werden müssen. Gegner erklären wiederum, dass die Beschneidungspraxis Körperverletzungen an Jungen verharmlost werden und dies eine Form von geschlechterspezifischer Diskriminierung darstellt.

Gefährdung des Vermögens: Kommt die unterhaltspflichtige Person seiner Verpflichtung zu Unterhaltszahlungen nicht oder ungenügend nach, ist das Vermögen des Kindes gefährdet (§ 1666 Abs. 2 BGB). Damit ist auch das Kindeswohl insgesamt gefährdet. Fehlende Unterhaltszahlungen können die Grundversorgung des Kindes in Gefahr bringen.

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht: In welchem Ausmaß eine Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen erforderlich ist, hängt von den jeweiligen Umständen ab. Wichtige Faktoren dabei sind das Alter und die Verständigkeit des Kindes sowie die konkreten Schäden, die durch eine Nichtbeaufsichtigung für das Kind oder Außenstehende entstehen könnten. Zum Beispiel dürfen Aufsichtspflichtige keine Gefahren verursachen, sie müssen existierende Gefahren vermeiden, abwehren oder verringern. Aufsichtspflichtige müssen Kindern mögliche Gefahren und deren Folgen verdeutlichen und sich vergewissern, dass Kinder die Warnungen und Verbote einhalten. Sie müssen eingreifen, wenn sich ein Kind nicht an die Regeln hält.

Eine Verletzung der Aufsichtspflicht ist dann gegeben, wenn eine aufsichtspflichtige Person ihrer Aufsichtspflicht nachweislich nicht nachkommt bzw. nicht nachgekommen ist. Verstoßen Aufsichtspflichtige gegen ihre Aufsichtspflicht und wird dabei ein Dritter geschädigt, müssen sie dafür haften.

2.5 Kinderrechte:

Kinder wurden von der Erwachsenenwelt lange Zeit als unvollständige Wesen wahrgenommen, die durch Erziehung und äußeren Einfluss zunächst zurechtgewiesen und geformt werden mussten. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich das Bild vom Kind grundlegend verändert: Das Kind wird nicht mehr als kleiner Erwachsener gesehen, sondern als ein Mensch, der als "kompetenter Säugling" geboren wird.

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit, erkunden ihre Umwelt, treten mit ihr in Austausch und übernehmen dabei entwicklungsangemessen Verantwortung. Kinder haben Rechte – universell verankert in der UN-Kinderrechtskonvention. Sie haben insbesondere ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Ihre Persönlichkeit, Begabung und geistig-körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen, ist oberstes Ziel ihrer Bildung und allen weiteren, sie (mit-) betreffenden Entscheidungen.

Dieses Bild vom Kind ist Fundament für unsere pädagogische Arbeit. Wir sehen die Hauptaufgabe darin, die Kinder in ihrem Entwicklungs- und Bildungsprozess zu begleiten, sie angemessen bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben zu unterstützen und ihnen wertschätzend und mit Respekt zu begegnen. Die Rechte der Kinder finden dabei besondere Berücksichtigung.

Die wichtigsten Kinderrechte im Überblick

2.5.1. Das Recht auf Gleichheit

In unserer Einrichtung ist kein Platz für Benachteiligung und Diskriminierung einzelner Kinder und deren Familien.

2.5.2. Das Recht auf Gesundheit

Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder innerhalb unserer Einrichtung Geborgenheit und Schutz finden und wir achten darauf, dass dies auch im häuslichen Umfeld der Fall ist.

2.5.3. Das Recht auf Bildung

Wir gestalten die Umgebung (Raum, Spielmaterial, pädagogische Angebote) der Kinder so, dass sie zum Erforschen und Entdecken anregt.

Für die Hausaufgaben ist jeweils ein gesonderter Raum vorhanden, in dem die Kinder bedarfsorientiert arbeiten können. Kinder haben das Recht zu lernen und entwicklungsangemessen (mit-) zu bestimmen, wie sie lernen.

2.5.4. Das Recht auf Spiel und Freizeit

Unser pädagogischer Alltag ist geprägt von täglichen Freispielphasen, in denen die Kinder selbst entscheiden, was sie spielen, mit wem sie spielen und wie lange sie sich mit etwas beschäftigen. Unser Raumkonzept bietet aber auch Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten.

2.5.5. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Die Kinder haben in unserer Einrichtung das Recht darauf, sich entwicklungsangemessen an allen Entscheidungen, die ihre Person betreffen, zu beteiligen. Ein "Nein" wird gehört und vor allem respektiert und akzeptiert.

2.5.6. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Jegliche Form von Gewalt (körperlich, sexuell, seelisch) findet in unserer Einrichtung keine Zustimmung.

2.5.7. Das Recht auf elterliche Fürsorge

Kinder haben ein Recht darauf, bei ihren Eltern aufzuwachsen. Wir begegnen den Eltern auf Augenhöhe und sehen diese als Experten für ihr Kind.

2.5.8. Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind in unserer Einrichtung ebenso willkommen, wie alle anderen. Wenn wir bei einem Kind besonderen Förderbedarf feststellen, suchen wir das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und zeigen Möglichkeiten auf, das Kind durch Angebote außerhalb der Einrichtung in seiner Entwicklung zu unterstützen.

3. Risikoanalyse:

Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Kinderschutzkonzepts wurde unter Beteiligung aller Mitarbeiter eine Potential- und Risikoanalyse durchgeführt. Diese werden wir in regelmäßigen Abständen und bei Veränderung der Rahmenbedingungen aktualisieren.

3.1 Team

Im Team werden, einmal pro Woche, Gespräche geführt um immer wieder die Erziehungsmethoden zu überprüfen, in kollegialer Reflektion zu stehen, Risiken abschätzen zu können und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Ein/e Kollege/in ist nur im Notfall alleine, dabei ist ein/e Kollege/in immer in Rufnähe um Unterstützung zu bieten. Ansonsten werden die Kinder auf andere Gruppen verteilt. Jede/r Mitarbeiter/in muss zweimal im Jahr eine Fortbildung absolvieren, um fachlich auf dem neuesten Stand zu sein und unzureichende Qualifikationen auszuschließen. Somit ist sichergestellt, dass Fehleinschätzungen oder physisch und psychisch gefährdendes Verhalten bestmöglich vermieden wird. Neuen Mitarbeiter/innen oder

Praktikanten/innen werden eine schriftliche Einarbeitungs-Handreichung sowie ein/e Kollege/in als Pate zur Seite gestellt. Transparente Regeln und Handlungsabläufe sind in einem Verbindlichkeitsordner angelegt und müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Dieses	Intim anfassen	Misshandeln					
Verhalten	Intimsphäre missachten	Herabsetzend über Kinder und					
geht nicht	Zwingen	Eltern sprechen					
gene mene	Schlagen	Schubsen					
	Strafen	Isolieren/fesseln/einsperren					
	Angst machen	Vertrauen brechen					
	Sozialer Ausschluss	Bewusste Aufsichtspflichtverletzung					
	Vorführen	MangeInde Einsicht					
	Diskriminieren	Konstantes Fehlverhalten					
	Bloßstellen	Filme mit grenzverletzenden					
	Lächerlich machen	Inhalten/Fotos von Kindern ins					
	Kneifen	Internet stellen					
	Verletzen (fest anpacken, am Arm	Spitznamen geben o. Betitelungen					
	ziehen)	wie z.B. "Schatzi"					
	Küssen						
~	Schütteln						
Dieses	Sozialer Ausschluss (vor die Tür	Stigmatisieren					
Verhalten	begleiten)	Ständiges Loben und Belohnen					
ist	Auslachen, Schadenfreude	(Bewusstes) Wegschauen					
pädagogisch	Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche	Keine Regeln festlegen Schreien					
kritisch und	Oberforderung/Unterforderung	Regeln werden von Erwachsenen					
für die	Autoritäres Erwachsenenverhalten	nicht eingehalten					
Entwicklung	Nicht ausreden lassen	Unsicheres Handeln					
nicht	Verabredungen nicht einhalten	Offsicileres natioetti					
förderlich	Diese Verhaltensweisen können im A	Alltag nassieren, müssen jedoch					
	reflektiert werden. Insbesondere folg						
	erfordern Selbstreflektion:	genae granaregenae rispente					
	- Welches Verhalten bringt m	nich auf die Palme?					
	- Wo sind meine eigenen Gre						
	Hierbei kann die Methode der kolleg						
	einer Vertrauensperson innerhalb de	er Einrichtung helfen.					
Dieses	Positive Grundhaltung	Aufmerksames Zuhören					
Verhalten	Ressourcenorientiert arbeiten	Jedes Thema wertschätzen					
ist	Positives Menschenbild	Angemessenes Lob aussprechen					
pädagogisch	Den Gefühlen der Kinder Raum	können					
richtig	geben T	Vorbildliche Sprache					
	Trauer zulassen	Ehrlichkeit					
	Flexibilität	Authentisch sein					
	Beweglichkeit im Denken Fröhlichkeit	Belastbarkeit					
		Transparenz Echtheit					
	Regelkonform verhalten Verständnisvoll sein	Unvoreingenommenheit					
	Angemessenes Gefühl für Nähe	Fairness					
	und Distanz	Gerechtigkeit					
	Kinder, Eltern und Kollegen	Begeisterungsfähigkeit					
	wertschätzen	Fähigkeit zur Selbstreflexion					
	Empathie	Auf Augenhöhe der Kinder sein					
	Herzlichkeit	Impulse geben					
	Ausgeglichenheit						
	Freundlichkeit						
	Partnerschaftliches Verhalten						
	Hilfe zur Selbsthilfe						
	Verlässlichkeit						
	Folgendes wird von den Kindern						
	gesehen, ist jedoch erzieherisch r	notwendig:					
	 Regeln einhalten 						
	 Tagesablauf einhalten 	l					
		ınter den Kindern und dem					
	pädagogischen Personal						
	 Kinder anhalten, Konflikte 						
	- Kinder annalten, Konnikte medilch zu lösen						

3.2 Räumlichkeiten

Pädagogische Angebote mit einzelnen Kindern bzw. Kleingruppen werden ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten durchgeführt. Die Eingangstüre ist lediglich in den Bring- und Abholzeiten geöffnet. Nebenräume und -bereiche werden von einem/r Kollegen/in gesondert beobachtet. Schlecht einsehbare Räumlichkeiten sind in der Einrichtung nicht vorhanden. Alle Mitarbeiter/innen tragen die Verantwortung dafür, dass die Umgebung der Kinder sicher gestaltet ist. Bei Bemerken von Sicherheitslücken ist der/die Sicherheitsbeauftrage/r und die Einrichtungsleitung sofort zu unterrichten. Das Außengelände ist durch die Containeranlage seitlich abgegrenzt und ist nur aus einer Richtung betretbar. Die angrenzende Grünfläche ist durch einen hohen Maschendrahtzaun von der Straße getrennt.

3.3 Kinder

Es werden Kinder zwischen 6 und 12 Jahren betreut. Einige davon haben schlechte Deutschkenntnisse. Um die Kommunikation zu erleichtern und den Kindern ein positives Selbstwertgefühl zu vermitteln, werden diese unter anderem durch ein Lesementor-Programm im Bildungsbereich Sprache gefördert. Auf Kinder mit gesundheitlichen Einschränkungen wird individuell eingegangen. So werden zum Beispiel Kindern mit Lebensmittelallergien gesonderte Speisen angeboten. Bei Konflikten und Streitigkeiten unterstützen wir die Kinder selbstwirksam positiv und gewaltfrei eine Lösung zu finden. Es gilt ein generelles Nutzungsverbot von Smartphones und vergleichbaren Geräten. Im wöchentlichem Wechsel sind die Gruppen verantwortlich die sanitären Anlagen in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass Kinder keinen Übergriffen oder Ähnlichem ausgesetzt sind.

3.4 Familien

Gezielte Eltern- und Entwicklungsgespräche werden immer mit zwei Mitarbeitern/innen geführt. Somit ist die pädagogisch-fachliche Herangehensweise in ihrer Objektivität gewährleistet. Der Datenschutz wird bei allen Gesprächen und Aktionen, wie zum Beispiel Fotos von Ausflügen, gewährleistet. Eine Mitarbeiterin ist in gewaltfreier Kommunikation geschult und alle anderen Kollegen/innen sind angehalten Fortbildungen bzgl. dieses Themas zu absolvieren. Um eine Eskalation mit übergriffigen oder gewalttätigen Drittpersonen zu vermeiden, wird ein Deeskalations- und Präventionskurs der Polizei Garmisch-Partenkirchen in der Einrichtung stattfinden.

3.5 Externe Personen

Die Mitarbeiter/innen sind über die Anwesenheit nichtpädagogischem Personal, wie zum Beispiel Hausmeister oder Reinigungskräfte, informiert. Während ihrer Anwesenheit gehen die Kinder nicht alleine auf die Toilette. Die Eingangstüre ist bis auf die Bring- und Abholzeiten geschlossen. Während dieser Zeiten wird insbesondere darauf geachtet, dass hausfremde Personen nicht unbeaufsichtigt sind.

4. Prävention

Das oberste Ziel ist es, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Kinder ist. Im Rahmen des vorliegenden Schutzkonzepts haben wir gezielte Maßnahmen zum Schutz der Kinder festgeschrieben.

Das Kinderschutzkonzept dient als Arbeitsgrundlage für pädagogisches Personal und als konkreter Ablaufplan, um im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im familiären Umfeld der Kinder handlungsfähig zu sein.

4.1 Personalmanagement

Die Verantwortung über die Einstellung von neuen Mitarbeitern obliegt dem Träger in Absprache mit der Einrichtungsleitung. Für die Einarbeitung bekommen neue Kollegen/innen und Praktikanten/innen eine schriftliche Einarbeitungs-Handreichung:



Hort Partenkirchen

Bahnhofstr. 9 -11 82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel. 08821-9105850 Mobil 0172-7091017 hort-partenkirchen@gapa.de

Handreichung für neue Mitarbeiter/innen Name Funktion: Gruppe: Pate: Gruppenkollegen:

Herzlich willkommen in unserem Hort.

Einrichtungsleitung:

Um Dir die Einarbeitung zu erleichtern hier eine Übersichtsliste mit (fast) allen wichtigen Informationen. Für Fragen stehen Dir alle Kollegen und auch die Leitung jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen Dir einen guten Start

Allgemeine Informationen:

Unsere Arbeit richtet sich nach dem BEP und wir wünschen uns, dass Du bei der Vorbereitung und Planung auf sinnvolle, nachhaltige und pädagogische Bildungsschwerpunkte achtest.

Falls möglich, geh mit den Kindern mindestens einmal täglich nach draußen.

Wir arbeiten Hand in Hand als Team und sind alle gleich wichtig!

1. Dienstbeginn

- -einstempeln
- -abstuhlen, Gruppe/Hausaufgabenraum
- -lüften
- -sonstiges nach Absprache in der Gruppe

2. Dienstabschluss

- -aufstuhlen
- -kehren
- -Müll
- -Räume abschließen
- -ausstempeln
- -bei Ausflügen, Einkäufen, etc. in Außendienst stempeln (wieder einstempeln nicht vergessen)

Außerhalb von Ga-Pa bzw. Farchant Dienstreiseantrag stellen

3. Arbeitszeiten / Öffnungszeiten

-Regelbetrieb:

8:30 bis 17:00 Uhr freitags 16:00 Uhr

-Ferier

7:30 bis 16.30 Uhr freitags 15:30 Uhr (Frühdienst an schulfreien Tagen im Wechsel nach Absprache)

4. Sicherheit:

Notfallnummern stehen auf dem Telefon!

Am Telefon bei externen Anrufen immer 0 vorwählen

Fenster -offen nur in Anwesenheit von Erwachsenen!

Verbandsmaterial/Warnweste befindet sich im Schrank mit grünem Kreuz

Verbandbuch in der Personaltoilette

Jede Verletzung bei der eine Aktion nötig ist, muss im Verbandbuch eingetragen werden.

(ggf. Unfallmeldung – Leitung)

5. Listen

- -zuverlässig bei Ankunft der Kinder führen
- -Gruppenbucheinträge:

/ = anwesend bis 14:00 Uhr X = anwesend bis mindestens 16:00 Uhr

- -tägliche Anwesenheit mit Zeiten dokumentieren
- -Stundenplan und Heimgehliste
- -müssen an festem Platz liegen (z.B. für Brandfall)

6. Kernzeiten

 Abholung möglich um 14:30 Uhr und ab 16:00 Uhr Ausnahmen nur nach Absprache

7. Handygebrauch:

- -auf Pausen beschränken sonst nur in dringenden Ausnahmefällen
- -keine Fotos von Kindern

Social Media:

Bitte auf die Posts achten, nichts Kompromittierendes posten (beim Feiern, beim Baden) etc. - nicht nur Eltern und Kollegen informieren sich....

8. Krankenstand:

- -unverzüglich in der Einrichtung u. Personalabteilung Bescheid geben
- -ab dem 4. Tag ist eine Krankschreibung nötig

personalabteilung@gapa.de 9103226 o. 9103229

9. Arzt und Behördengänge

-sind in der Freizeit zu absolvieren, nur in dringenden Ausnahmefällen während der Dienstzeit

(ausstempeln)

10.Schweigepflicht:

-s. Vertrag!

Verstöße können zu Abmahnung und Kündigung führen!

11.Urlaub/Schließtage

- -komplette Weihnachtsferien
- -drei Wochen im August sowie Kirchweihmontag und Faschingsdienstag (halber Tag auf Gutzeit)

12. Fachzeitschriften, Fachliteratur, Gesetzestexte, Aushänge

-im Personalraum

Fortbildungsangebote

-Sammelordner im Büro

13.Umgang mit Kollegen

- -ein kontinuierlicher Informationsfluss ist ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Arbeit!
- -Unklarheiten bitte unverzüglich ansprechen (trägt zu Minderung von Konflikten bei)
- -ein persönliches Gespräch ist immer förderlich
- -wir versuchen, immer ein offenes Ohr füreinander zu haben
- -nachfragen schadet nicht
- -Informationen, die schriftlich durchs Haus gehen bitte rasch weiterleiten
- -bei Unstimmigkeiten bitte miteinander reden, oder zur Leitung gehen.

Eine offene Kommunikation sollte die Basis für eine gute Atmosphäre im Haus sein.

14. Tagesablauf

-9:00 Uhr Morgenrunde (Infos)

- -Vorbereitungszeit bis zum Eintreffen der Kinder
- -Freispiel
- -ab 12:00 Uhr Mittagessen
- -Freispiel
- -Zeit für gezielte Beschäftigung / Interessensgruppen
- -14:30 Hausaufgabenzeit
- -16:00 bis 17:00 Abholzeit / Freispiel

Mittagessen:

- -zwischen ca. 12:00 und 13:30 Uhr
- -Händewaschen
- -Tische abwischen
- -die Letzten stellen die Stühle hoch
- -Wärmebehälter ausstecken (an der Steckdose!)

Hausaufgaben:

- -ab 14:30 bis 16:00 Uhr
- -freitags nicht
- -Hausaufgaben überprüfen auf Vollständigkeit und Richtigkeit
- -HA-Heft kontrollieren, evtl. Rückmeldung (gerne auch mit positiven Bemerkungen)
- -Hilfestellung, Unterstützung geben
- -sobald möglich Fortbildung bzgl. Hausaufgabenbetreuung machen

Küchendienst:

- -morgens abstuhlen
- -Becher und Besteck verteilen
- -Lappen und Geschirrtücher wechseln
- -Wärmebehälter und Reste-Eimer in den Flur stellen
- -ca. 11:00 Uhr Essenstemperatur messen und in Liste eintragen
- -Essen kontrollieren
- -kalte Speisen aus den Behältern nehmen
- -Eimer mit Spülwasser vorbereiten
- -Abschlussdienst: wechselt durch (ab 16:00 Uhr) freitags macht die Krippe den Abschlussdienst
- -Geschirr aus den Gruppen einsammeln / bringen lassen gespült zurückbringen
- -Spülmaschine abpumpen und saubermachen (Sieb!)
- -Spülbecken, Wasserhahn und Rückwand, sowie Ablageflächen säubern
- -Handtücher und Spüllappen aufhängen
- -Müll entsorgen, wenn nötig, neue Tüten in die Eimer

15. Gruppen- Hausregeln allgemein:

- -Spiele etc. stets auf Vollständigkeit und Beschädigungen kontrollieren, ggf. reparieren u./o. Leitung informieren
- -auf Ordnung und Sauberkeit achten
- -Teppiche regelmäßig absaugen
- -einmal wöchentlich Gruppenräume putzen
- -im Lager
- -Zettel hinlegen, wenn etwas in die Gruppen mitgenommen wird.

- -wenn etwas ausgeht Zettel ins Büro
- -auf Ordnung achten
- -Türe schließen (Sicherheit für die Krippenkinder)
- -sonstiges
- -Ämter zuverlässig ausführen
- -Regelmäßige Kontrolle der Kindertoiletten
- -wir geben den Kindern KEINE Medikamente!
- -Zeckenentfernung nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern

Wir grüßen jeden und bemühen uns generell um einen höflichen Umgangston.

Wir sehen uns als Vorbilder und achten deshalb auf unser Erscheinungsbild und unsere Umgangsformen.

Einmal jährlich im September wird eine Leistungsbewertung erstellt. Infos dazu s. Dienstanweisungen

11-Datenschutzerklarung gelesen/unterschrieben	U	Personalverwaltung
Zugangsdaten zum Intranet erhalten	0	Personalverwaltung
Hygienepläne/IfSG gelesen/unterschrieben	0	
Dienstanweisungen erhalten/gelesen	0	
Hortordnung erhalten/gelesen	0	
Konzeption/Schutzkonzept erhalten/gelesen	0	
Brandschutzordnung erhalten/gelesen	0	

Zitat:

"Ein in der Sonne sitzendes Personal lässt schnell vermuten, wie gemütlich unsere Arbeit sei.

So entsteht schnell der Eindruck, dass es hier nicht viel zu tun gäbe."

Ebenso werden jedem/r neuen Mitarbeiter/in und Praktikanten/innen ein Einarbeitungs-Pate zur Begleitung und Hilfestellung an die Seite gestellt. In der Einarbeitungsphase werden neue Mitarbeiter/innen und Praktikanten/innen auf die Pflicht zur Einhaltung des Einrichtungskonzeptes und Einrichtungsregeln, des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodex hingewiesen. Jeder Bewerber/jede Bewerberin muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragung vorlegen. Soweit möglich stellen wir durch ein Bewerbungsgespräch und Probearbeiten die berufliche Eignung, die Belastbarkeit, die Umgangsart mit den Kindern, den Umgang mit Macht und Gewalt sowie mit Nähe und Distanz fest. Wir erwarten von allen Mitarbeiter/innen die Fähigkeit zur regelmäßigen Selbstreflexion und kritisches Hinterfragen. Mindestens einmal jährlich finden geplante Mitarbeitergespräche mit der Leitung statt. Die Ernennung der

Kinderschutzbeauftragten obliegt dem Träger und der Einrichtungsleitung. Aktuell ist dies: Fr. Seitz Rita und Fr. Brückl-Paar Loretta. Für die pädagogische Reflektion innerhalb des Teams und jedes einzelnen/r Mitarbeiters/in, werden monatliche Teambesprechungen sowie Supervisionen herangezogen. Pädagogische Qualitätsbegleitung über das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen durch Fr. Susanne Teubner, e-mail: PQB@lra-gap.de, Tel.: 08821 – 751-658 dient zur Beobachtung und Reflektion der Interaktion mit den Kindern, den Kollegen/innen sowie der pädagogischen Arbeit.

4.2 Situation in der Einrichtung

Die Eingewöhnung ist abhängig vom Entwicklungsstand und Verhalten des Kindes. Im steten Kontakt mit den Erziehungsberechtigten wird auf die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Kinder geachtet. Vor dem regelmäßigen Besuch des Hortes finden Elterngespräche statt. Ein, von den Erziehungsberechtigten freiwillig auszufüllendes, Informationsblatt wird in diesem Zusammenhang ausgehändigt:

Fragebogen für Eltern

Liebe Eltern,

um Ihrem Kind einen guten Start in unserem Hort zu ermöglichen, bitten wir Sie, diesen Fragebogen in Ruhe durchzulesen und auszufüllen.

Alle Informationen sind freiwillige Angaben und werden von uns vertraulich behandelt. Ihre Angaben dienen ausschließlich der zukünftigen Zusammenarbeit und sollen uns helfen, Ihr Kind bestmöglich kennen zu lernen um ihm einen guten Start zu ermöglichen.

Dieser Bogen wird bei Nichtaufnahme bzw. beim Ausscheiden aus dem Hort vernichtet.

 Allgen 	neine Informationen			
Name des Kir	ndes:			
	ne:			
	lause gesprochen?			
Spricht das Ki	ind deutsch?			
Sind Sie alleir	nerziehend?		∄ Ja	? Nein
	t das Sorgerecht?			
Sind Sie beide	e berufstätig?		🛚 Ja	② Nein
Arbeitszeit	Mutter	Vater		_
Bis zu welche	r Uhrzeit benötigen Sie ideal	erweise eine Betreuung?) 	
Grund für de	n Hortbesuch			

• Gesundheit			
Gab es Auffälligkeiten in der Entwicklung?	<pre>② Ja</pre>	Neir	1
Welche?			
Ist eine Sprachauffälligkeit bemerkt worden?		<pre>② Ja</pre>	2 Nein
Nahm/Nimmt das Kind an Frühfördermaßnahmen teil?		2 Ja	2 Nein
Welche?			
(Ergotherapie, Logopädie, Frühförderung, Vorkurs Deutsch)			
Abgeschlossen?		<pre>② Ja</pre>	? Nein
Nimmt das Kind an Sportangeboten außerhalb der Schule teil?		2 Ja	? Nein
Welche?			
Spiel- und Sozialverhalten			
Kennt das Kind andere Kinder im Hort? Wenn ja, wen?		2 Ja	? Nein
War das Kind vorher im Kindergarten?		? Ja	? Nein
Wo? Hat Ihr Kind schon andere Betreuungsformen erlebt			? Nein
(z.B. Krippe, Tagesmutter)			
Spielt Ihr Kind gerne draußen?		② Ja	② Nein
Womit spielt das Kind gerne zu Hause?			
Lässt sich das Kind schnell ablenken?		② Ja	2 Nein
Sieht das Kind Fernsehsendungen?		🛚 Ja	2 Nein
Welche? Wie lange täglich?			
Hat das Kind einen besten Freund / eine beste Freundin?	2 Ja	Neir	า
Spielt das Kind zu Hause mit anderen Kindern?		② Ja	? Nein
Gibt es Konflikte mit anderen Kindern?		<pre>② Ja</pre>	? Nein
• Lernverhalten			
Freut sich das Kind auf die Einschulung?		2 Ja	2 Nein
Bei Kindern, die schon auf einer Schule waren oder sind:			
Geht das Kind gerne in die Schule?	2 Ja	2 Neir	า
Welche Fächer mag das Kind, welche nicht so gerne?			
Gerne:			
Nicht so gerne:			
Wie lange braucht das Kind für die Hausaufgaben täglich?			
Macht das Kind alleine die Hausaufgaben?	2 Ja	Neir	1
Wie sorgfältig geht das Kind mit Arbeitsmaterialien um? (Hefte,	Bücher	, Stifte)
Donkt das Kind solbstständig an zu orlodigende Aufgaben und m	nitzubri	ngondo	Matoriali

Denkt das Kind selbstständig an zu erledigende Aufgaben und mitzubringende Materialien?

2 Nein 🛚 Ja

Haben Sie als Elternteil Sorgen bezüglich des schulischen Werde	gange	5 f	
	2 Ja	🛚 Neir	า
Wenn ja, warum?			
Verhalten im Straßenverkehr			
Fährt das Kind Fahrrad?		🖸 Ja	🛚 Nein
Geht das Kind alleine zum Spielplatz?		⊡ Ja ⊡ Ja	2 Nein
Geht das Kind alleine zum Spielplatz: Geht das Kind alleine einkaufen?	∏ Ja	⊡ Ja	
Ist es im Straßenverkehr aufmerksam?	ii Ja	2 Ja	l Nein
 Lebensgewohnheiten 			
Mit wem lebt das Kind gemeinsam?			
2 Vater 2 Mutter 2 Geschwister 2 Großeltern			
Gibt es eine veränderte Familiensituation? Wenn ja, wie und seit	wann	?	
		<u>-</u>	
Wie lebt das Kind zu Hause?			
2 Wohnung 2 Haus 2 eigenes Zimmer 2eigenes TV			
② Garten ② Tiere, welche?			
Hilft das Kind bei Hausarbeiten?		2 Ja	? Nein
Gibt es kulturelle/religiöse Aspekte die zu berücksichtigen sind?		2 Ja	? Nein
Wenn ja, welche?			
Was ist Ihnen besonders wichtig zu erwähnen?			

Erfolgreiche Übergangsbewältigung ist ein Prozess, der von allen Beteiligten gemeinsam zu gestalten ist. Jedes Kind bewältigt Übergänge in seinem Tempo. Es bekommt die Zeit für seine individuelle Eingewöhnung die es braucht. Dieses prozesshafte Geschehen, das mit Hilfe intensiven Austausches innerhalb des Teams für die ersten Wochen im Hort in den Fokus rückt, berücksichtigt die Individualität eines jeden einzelnen Kindes. In Teambesprechungen werden neue Kinder gruppenübergreifend von so vielen Kollegen/innen als möglich beobachtet, um ein umfangreiches Bild über den Entwicklungsstand und die Persönlichkeit der Kinder zu erhalten. Dementsprechend kann auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder wertschätzend eingegangen werden.

Während der ersten Wochen werden die Kinder durch mindestens drei Mitarbeitern/innen von der Schule zum Hort begleitet und das Verhalten im Straßenverkehr geschult. Nach ca. 2 Monaten beobachten Kollegen/innen im Hintergrund die Kinder auf ihrem Weg von der Schule zum Hort um sicherzustellen, dass diese den Herausforderungen des Straßenverkehrs gewachsen sind. Abschließend gehen die Kinder den Weg noch einmal in Begleitung des dafür zuständigen Polizeibeamten.

4.3 Pädagogik

Hauptziel unserer Erziehung ist der selbständige, konfliktfähige Erwachsene, der über Verantwortungsbewusstsein für sich und andere verfügt. Dies beinhaltet unter anderem Integration, Förderung und Ausgleich von Defiziten, Suchtprävention, Sozial- Umwelt- und Gesundheitserziehung. Um hierfür die bestmöglichen Voraussetzungen zu bieten, soll ein Lebensund Erfahrungsraum für die Kinder geschaffen werden, der ihnen ermöglicht:

- -sich geborgen zu fühlen
- -sich selbst zu bejahen
- -Initiative und Zutrauen zu den eigenen Fähigkeiten zu entwickeln
- -Bedürfnisse, Gefühle und Schwierigkeiten auszudrücken
- -alltägliche Erfahrungen und daraus entstehende Fragen und Probleme aufzuarbeiten
- -eigene Grenzen zu erkennen und Niederlagen ertragen zu lernen
- -Freundschaften zu schließen
- -Konflikte mit Kindern und Erwachsenen auszutragen
- -mit Spaß und Ausdauer zu spielen und
- -die Umwelt zu erforschen und sich mit ihr auseinanderzusetzen.

In der Praxis erfordert dies:

- -Bereitstellen von Möglichkeiten
- -Schaffen von Gelegenheiten in- und außerhalb des Hortes
- -behutsames Begleiten und
- -denkendes Mitwirken des/r Erziehers/in, damit sich die Kinder altersgemäß entwickeln können.

Da sich die Voraussetzungen und Situationen ständig verändern, muss auch die Erziehungsarbeit "beweglich" sein, d.h. sie muss immer wieder ausgewertet und neu überdacht, und evtl. abgeändert werden. Die bewegliche und offene Planung von sozialpädagogischer Arbeit beinhaltet das systematische Durchdenken des gesamten Erziehungsgeschehens im Hort. Um in diesem Sinn eine positive Arbeit leisten zu können werden hohe Anforderungen an die Persönlichkeit der Betreuer gestellt: Selbstbewusstsein, Sicherheit, Kritikfähigkeit, Offenheit, Vorurteilslosigkeit, Sensibilität, Konfliktfähigkeit, die Bereitschaft sich ständig neu mit sich selbst, den Ansprechpartnern (Kindern, Eltern, Kollegen…) und dem jeweiligen Geschehen auseinanderzusetzen

Freispiel: ist nötig, um Freundschaften zu gründen, zu pflegen und zu vertiefen, um den Gruppenzusammenhalt, Konfliktfähigkeit und Sozialverhalten zu fördern. Um den Kindern die Möglichkeit zur freien Entfaltung zu geben (eigene Ideen verwirklichen). In der Freispielzeit sind die Gruppen nach Absprache offen. Bastel- und Spielmaterial, Räume stehen zur freien Verfügung, solange keine Beschädigungen und Beeinträchtigungen entstehen. Während dieser Zeit werden beispielsweise Regelspiele, wie "Memory", "Phase 10", "Uno" gespielt. Sehr begehrt sind unsere Bau- und Lego-Ecken. In der Kuschelecke werden Bücher gelesen oder CDs gehört, in der Puppenecke Rollenspiele erdacht, mit großen Tüchern Höhlen gebaut. Diese Zeit wird vom

pädagogischen Personal für Gespräche und Spiele mit den Kindern, Beobachtungen, Zuwendung und Hilfe für betreuungsintensive Kinder, Unterstützung bei Konflikten etc. genutzt. **Gezielte Angebote:** dienen der Förderung von z.B. Fein- oder Grobmotorik, Kreativität, Sprachentwicklung, Frustrationstoleranz, Sozialverhalten. Besonders freitags finden gezielte Beschäftigungen mit der ganzen Gruppe statt, da an diesem Tag keine Hausaufgaben gemacht werden. (Mannschaftsspiele in der Turnhalle oder auf dem Hartplatz, Spaziergänge, Kreatives, Musik) Ideen der Kinder werden aufgegriffen und nach Möglichkeit umgesetzt. Ansonsten werden während der Woche Einzelbastelarbeiten angeboten. Die Kinder die Möglichkeit an verschiedenen Interessengruppen (Yoga, Kreativwerkstatt, Musik) teilzunehmen. Die Beteiligung an diesen Beschäftigungen ist freiwillig, die Kinder werden jedoch ermuntert mitzumachen. Die Inhalte der Interessensgruppen werden von den Kindern in den Kinderkonferenzen bestimmt.

Außenaktivitäten: Je nach Wetter und Jahreszeit gehen wir in den Garten, in den Park oder auf den Spielplatz. Dort wird z.B. gerne Streetball oder Fußball gespielt. Auch hier bringen die Kinder ihre eigenen Interessen mit ein: verschiedene Spiele, Einrad, Racerfahren, Rollenspiele. An hausaufgabenfreien Tagen sowie in den Ferien organisieren wir in Absprache mit den Kindern öfters Ausflüge. (Eislaufen, Museumsbesuche, Tierheim)

Schularbeiten: Die Kinder beginnen ab 14.30 Uhr mit den Hausaufgaben. Kinder, die schon früher aus der Schule kommen, können ihre Arbeit noch am Vormittag erledigen. Während der Schularbeiten hat jedes Kind seinen festen Platz, es arbeitet so selbständig wie möglich, die Betreuer unterstützen bei Schwierigkeiten, erklären und kontrollieren. Fehler verbessern die Kinder selbständig. Um Unruhe und Störungen während dieser "Lern- Zeit" zu vermeiden, bitten wir die Eltern, zwischen 14.30 und 16.00 Uhr nicht anzurufen, bzw. ihre Kinder abzuholen. Die Kinder, die mit den Hausaufgaben fertig sind, bzw. nichts aufhaben, beschäftigen sich in dieser Zeit (ca. eine Stunde) still im Gruppenraum mit Spielen, Arbeitsblättern, Lesen o.ä. Bei Problemen mit den Schularbeiten wird Kontakt mit den Eltern und Lehrern aufgenommen und versucht, gemeinsam eine Lösung zu schaffen. Freitags und vor Feiertagen werden keine Hausaufgaben gemacht.

Bildung ist Interaktion, Kooperation und Kommunikation. Unserer pädagogischen Arbeit richtet sich im Ko-Konstruktiven Ansatz auf Partizipation und Dialog. Dabei wird insbesondere auf die Vermeidung von Adultismus geachtet. Dieser beschreibt das Machtungleichgewicht zwischen Erwachsenen und Kindern und bezeichnet Vorurteile gegenüber einer Person oder einer Personengruppe. Aber auch Strukturen, die eine Diskriminierung jüngerer Menschen produzieren und aufrechterhalten. In Kinderkonferenzen haben die Kinder, hier in der Einrichtung, die Möglichkeit selbstgesteuert Entscheidungen zu treffen. Ein weiteres Beispiel ist das Mittagessen. Die Kinder dürfen selbst entscheiden wieviel sie essen möchten oder sie probieren vorab die Speisen, ob ihnen diese überhaupt schmecken. Ein weiterer großer Aspekt unseres Tuns ist die Resilienz. Resilienz bezeichnet die psychische Widerstandkraft und Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen. Um Belastungen zu meistern werden die Kinder in ihrer Persönlichkeit gestärkt. Sie lernen ihre Stärken und Besonderheiten kennen. Ihre Wichtigkeit in der Gemeinschaft. Dazu gehört der Aufbau von Vertrauensverhältnissen und Akzeptanz. Bei den Kinderkonferenzen oder im Streitschlichtungsverhalten nach dem Präventionsprojekt "Freunde" lernen die Kinder Selbstwirksamkeit kennen und lösungsorientiertes Handeln mit Selbstfürsorge wie soziale Verbundenheit. Die Zugehörigkeit wird auch im Sinne der Inklusion deutlich. Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört und so akzeptiert wird, wie er ist. Verschiedene

Nationalitäten, kulturelle Eigenheiten und individuelle Persönlichkeiten kennzeichnen den Hortalltag.

4.4 Beschwerdemanagement

Der strukturierte Prozess zur systematischen Erfassung, Bearbeitung und Lösungsfindung im Umgang mit Beschwerden und Anliegen wird als Beschwerdemanagement bezeichnet. Eine Beschwerde wird dokumentiert, im Team und/oder mit der Leitung, ggf. mit dem Träger besprochen und weitere Schritte erörtert. Entscheidungsprozesse bzw. Ergebnisse werden transparent gemacht.

Kinder

Um als Erzieher/in auf potenzielle Probleme oder Missstände reagieren und angemessene Maßnahmen frühzeitig ergreifen zu können, müssen Kinder jederzeit die Möglichkeit erhalten, ihre Sorgen und Bedenken äußern zu können. Signale und Äußerungen der Kinder werden wahr und ernst genommen. Hierfür stehen nicht nur die Betreuer selbst, sondern auch von den Kindern gewählte Hortsprecher und Gruppensprecher als Bezugsperson zu Verfügung. Somit ist gewährleistet, dass sich die Kinder bei Bedarf primär an Gleichaltrige wenden können. Wird gleich ein/e Mitarbeiter/in angesprochen oder eine Fachkraft nimmt ein Verhalten, Stimmung oder Äußerung wahr, die darauf hinweisen, dass ein Kind mit etwas nicht einverstanden ist, wird diese auf Augenhöhe behutsam in den Dialog gehen. Im Hausflur hängt ein "Kummerkasten" für die Belange, die die Kinder anonym mitteilen möchten. Ergebnisse und zielorientierte Handlungsprozesse werden mit den Kindern in Kinderkonferenzen besprochen.

Prinzipiell gilt für alle Betreuer:

Wir gehen mit Feingefühl auf die Kinder ein.

Wir sehen und hören genau hin.

Wir nehmen uns Zeit und fragen nach.

Wir gehen auf die Wünsche, Anliegen, Interessen und Bedürfnisse der Kinder ein.

Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe.

Wir nehmen Beschwerden der Kinder ernst und respektieren sie in ihrer Person.

Wir beziehen die Kinder aktiv in die Suche nach Lösungen mit ein.

Wir unterstützen beim Verbalisieren und geben wichtige Informationen an die Eltern weiter.

Eltern

Aus Gründen einer erziehungspartnerschaftlichen Haltung und einer förderlichen Betreuungssituation ist es besonders wichtig, im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zu bleiben und somit einen adäquaten Umgang mit Kritik und Lob seitens der Elternschaft zu generieren. Eine neutrale Haltung gegenüber Kritik ist Grundvoraussetzung und bildet die Basis für eine gelingende Eltern- und Erziehungspartnerschaft. Die Möglichkeit der Eltern sich mitzuteilen ist vielfältig. So können sie beispielsweise jederzeit persönliche Gesprächstermine mit den Erziehern/innen vereinbaren. Eine e-mail schreiben, sich direkt an die Leitung wenden oder den Elternbeirat involvieren. Dieser organisiert sich selbst und vertritt die Anliegen der gesamten Elternschaft. Ebenso steht der Träger selbst, die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen, für Kritik und Lob zur Verfügung. Über den Elternbeirat und den Träger kann dies auch anonym geschehen. An Elternabenden und auch in Informationsmaterial, das die Elternschaft zu Beginn

der Hortzeit bekommt, werden diese Varianten der Vermittlung bekannt gegeben. Trotz dieser umfangreichen Möglichkeiten ist es uns wichtig, dass die Eltern zunächst immer das direkte Gespräch mit dem betroffenen Personal in der Gruppe ihres Kindes suchen. Alle Anliegen werden dokumentiert und in Teambesprechungen analysiert. Es werden Handlungsprozesse strukturiert, ein Wiedervorlagezeitpunkt definiert und das Transparentmachen ausgehandelt.

Mitarbeitende

Das primäre Ziel des Beschwerdemanagements für Mitarbeitende ist die Steigerung der Zufriedenheit und die Optimierung von Arbeitsabläufen. Mit Hilfe eines offenen Dialoges aller Beteiligten soll die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des pädagogischen Wirkens generiert werden. Hierfür stehen die Teambesprechungen, Mitarbeitergespräche mit der Leitung und auch der offene Dialog der Kleinteams innerhalb der Gruppe zur Verfügung. Nach Erfassen der Einwände werden die Themen analysiert und eventuelle Ursachen ermittelt. Im kollegialen und wertschätzendem Austausch werden Maßnahmen entwickelt. Unter der Berücksichtigung eines zeitlichen Zieles wird die Thematik erneut überprüft und gegebenenfalls noch einmal im Team überarbeitet.

4.4 Sexualpädagogisches Konzept

Gesetzliche Grundlagen: Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), § 47, Melde- und Dokumentationspflicht; § 8a, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung; Bayerischers Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), Art. 9b, Gefährdungseinschätzung, insofern erfahrene Fachkraft; Bundeskinderschutzgesetz; Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) § 13, unbelasteter Umgang mit Sexualität.

Das Thema Sexualität ist stets präsent und ist Teil eines jeden Individuums. Sexualität reicht nicht nur vom ersten Kuss bis zur reifen Liebe, sondern sie beginnt bereits bei Neugeborenen, die mit allen Sinnen körperliche Lust bzw. ein Wohlgefühl erleben. Die kindliche Sexualität kann in keinster Weise mit der Sexualität der Erwachsenen verglichen werden. Die Kinder sollen lernen, dass Sexualität keineswegs befremdlich ist, denn Kinder, die von Anfang an lernen, offen und selbstbewusst mit diesem Thema umzugehen, sind später besser vor sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch geschützt.

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spontan, neugierig, spielerisch	Zielgerichtet
Lustvolles Erleben mit allen Sinnen	Eher genital ausgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet
unbefangen	befangen
Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen	häufig beziehungsorientiert
Schaffen von Wohlgefühl beim Kuscheln, Schmusen, Kraulen	

Erik Erikson Modell der psychosozialen Entwicklung

Phase/Alter	<u>Krise</u>	<u>Thematik</u>	Konstruktive Lösung	Problematische Lösung		
Phase 1 (0-1,5 Jahren)	Urvertrauen vs. Misstrauen → ähnlich zu Freuds "oraler Phase" → Zustand: nehmen & bekommen → als tiefe Geborgenheit empfunde → Balance zwischen Urvertrauen und Misstrauen finden		 → viel Nähe und Zuneigung → das Kind nicht bedrängen → stabile Bezugspersonen, nicht nur die Mutter 	 → Kind aus den Augen lassen → sich nicht um das Kind kümmern, es nicht beschützen 		
Phase 2 (1,5-3 Jahren)	Autonomie vs. Scham & Zweifel	 → Triebe/Wille will vom Kind durchgesetzt werden → Gesellschaft/Eltern stellen etwas als schlecht da 	Dem Kind die gesellschaftlichen Grenzen zeigen und beibringen, Wünsche und Interessen fördern → Kind lernt sich an die Gesellschaft anzupassen, aber auch auf eigene Wünsche zu achten	→ Kind zu sehr ein engen und kritisieren, da es sonst Angst hat eigene Wünsche durchzusetzen → wenn Kind keine Grenzen kennenlernt, ist es schwer sich den Gesellschaft anzupassen		
Phase 3 (3-6 Jahren)	Initiative vs. Schuldgefühl	 → Kind differenziert sich von der Umwelt, um Selbstständig die Realität zu erkunden → Kind lernt Dinge ohne fremde Hilfe anzugehen, fordert Initiative → Kind muss lernen mit Schulgefühlen umzugehen 	 → Kind müssen Grenzen gezeigt werden → Eltern haben eine Vorbildfunktion 			
Phase 4 (6-12 Jahren)	Werksinn vs. Minderwertig- keitsgefühl	Kinder wollen nützlich sein → Werksinn → Kinder merken, dass sie anderen unterlegen sind, z.B. ihren Eltern (Gefühl der Minderwertigkeit) → Ehrgeiz wird gebildet	 → Kind entwickelt Ehrgeiz & Motivation → Eltern müssen Anreiz schaffen, aber auch ihre höhere Position deutlich machen 	→ Minderwertigkeitsgefühl dominiert Lebenseinstellung		
Phase 5 (Adoleszenz)	ldentität vs. Identitäts- diffusion	 → Wer bin ich? Wer bin ich nicht? → Bildung eigener Persönlichkeit Lösung von Familie, Selbstständigkeit → Orientierung an Idolen und Leitbildern 	→ Identitätsfindung, -frage → Freiheit geben, Toleranz und Verständnis haben	 → Einschränkung der Verwirklichung → keine Möglichkeit sich selbst zu finden → evtl. Angst sich zu äußern 		

Zwischen dem 4 und 6 ten Lebensjahr ist bei den meisten Kindern die Reinlichkeitserziehung bereits abgeschlossen und es können in den zwischengeschlechtlichen Beziehungen jetzt echte Sexualhandlungen auftreten. Sie befriedigen sich oft selbst. Dabei geht es häufig nicht um die Erkundung des Körpers, vielmehr um die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse. Die Jahre ab dem 7 ten Lebensjahr bis zur Pubertät sind gekennzeichnet durch eine Beruhigung dieser Aktivitäten. Die Kinder treten in, die von Freud benannte, "Latenzphase" ein.

Definition Latenzphase: Latenzperiode, nach Freud der zw. dem 6. und 12. Lebensjahr liegende Abschnitt der seelischen Entwicklung. Die Latenzperiode beginnt mit dem vorläufigen Abschluss und Stillstand der Triebentwicklung (Lösung des Ödipuskomplexes und Verdrängung der genitalen Impulse am Ende der ersten genitalen Phase) und endet mit dem Wiederbeginn und der Steigerung der Triebentwicklung in der Pubertät (Beginn der zweiten genitalen Phase). Die Latenzperiode ist gekennzeichnet durch eine Entwicklung des Ich und der intellektuellen Funktionen sowie durch eine Differenzierung und Stabilisierung der Beziehungen zur Realität und Sozietät.

Entwicklung, psychosexueller Ansatz nach Freud.

Nähe und Geborgenheit:

Kinder haben ein tiefes Bedürfnis, anerkannt und geliebt zu werden. Körperliche Nähe zu vertrauten Personen und das Empfinden von Sicherheit und Schutz tragen dazu bei, dass diese Bedürfnisse gestillt werden. Das Streben von Kindern nach Körperkontakt dient vor allem ihrem Wunsch nach Nähe und Geborgenheit

Spiel und Spontanität:

Das spielerische Entdecken des eigenen Körpers und die Einbeziehung anderer Kinder ist Teil der allgemeinen kindlichen Spielfreude. Kindliches Spiel braucht keinen Zweck außerhalb sich selbst

und ist von Spontaneität und Fantasie geprägt. Auch Körpererkundungsspiele und gemeinschaftliche Rollenspiele gehören dazu.

Unbefangenheit:

Das unbefangene Erkunden des eigenen Körpers einschließlich des Genitals sowie Rollen- und Körpererkundungsspiele mit anderen sind Bestandteile normaler psychosexueller Entwicklung, die für die Kinder wichtige Lernerfahrungen darstellen. Aus erwachsener Perspektive handelt es sich hierbei um altersgerechte sexuelle Aktivitäten. Das Genitalspiel zum Beispiel empfinden sie einfach nur als angenehm, ohne sich darüber weitere Gedanken zu machen.

Grundaussagen

- -Die Grundbedürfnisse und Grundrechte der Kinder werden gewahrt
- -Die Individualität jedes einzelnen Kindes hat einen zentralen Stellenwert.
- -Schutz, Förderung und Beteiligung sind unsere zentralen Aufgaben.
- -Angebot eines breiten, ganzheitlichen und sinnhaften Erfahrungsspektrums.
- -Die Kinder werden unterstützt ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen, zu benennen und eigenverantwortlich damit umzugehen.
- -Gruppenregeln zur Kommunikation und im Umgang mit Konflikten werden erarbeitet und konsequent eingefordert.
- -Die Grenzen des anderen sind unabdingbar zu achten.
- -Das Neinsagen wird geübt.
- -Mädchen und Jungen sind gleichwertig und gleichberechtigt.
- -Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden mit Wertschätzung behandelt.
- "Weibliches" und "männliches" ist in vielfältigen Variationen möglich.
- -Die Kinder werden bei der Entwicklung ihrer individuellen Geschlechtsidentität als Mädchen oder Junge unterstützt.
- -Situationsbezogenes, geschlechtstypisches Verhalten hinterfragen und alternative Verhaltensmuster in gleich- und gemischtgeschlechtlichen Gruppen spielerisch erproben.
- -Geschlechtsbezogene Normen und Werte, Traditionen und Ideologien hinterfragen. -Berücksichtigung unterschiedlicher Familienformen und kultureller Hintergründe. - Bewusster Umgang mit der Vorbildwirksamkeit des Personals in der Einrichtung.
- -Die gesetzlichen Vorgaben zur Kindeswohlgefährdung § 72a werden eingehalten. Reflexion des pädagogischen Handelns und verbindliche Festschreibung in der Konzeption.
- -Elternabende und Info-Material für Eltern.
- -Wir benennen Geschlechtsteile korrekt, ohne Verniedlichung.
- -Doktorspiele sind erlaubt. Dabei gelten folgende Regeln:
 - -Wir bieten den Kindern einen angemessenen Rahmen (Raum, Zeit).
 - -Wir achten darauf, dass kein Kind verletzt oder gedemütigt wird.
 - -Wir begleiten mit sachlichen Erklärungen.
 - -Es finden keine Übergriffe unter Kindern statt.
 - -Wir stellen Informationen wie z.B. kindgerechte Sachbücher zum Thema "Mein Körper" zur Verfügung.
 - -Wir kommunizieren den Eltern die Interessen ihrer Kinder und fragen nach, wie sie zu Hause mit dem Thema umgehen.
 - -Wir gehen auf die Bedürfnisse und Wünsche ein und nehmen diese ernst.

- -Wir beantworten Fragen altersgerecht und sachgerecht.
- -Wir haben eine professionelle Distanz und bieten dabei benötigte Nähe.

Die Eltern einbeziehen und beteiligen

Die Beteiligung der Eltern an sexualpädagogischen Fragen sollte auf verschiedenen Ebenen angesiedelt sein. Die folgenden Beteiligungsformen können dabei helfen:

- -Allgemeine sexualpädagogische Informationen der Eltern im Rahmen der Aufnahmegespräche.
- -Themenelternabende zu unterschiedlichen Aspekten von Sexualpädagogik.
- -Einbeziehung der psychosexuellen Entwicklung in die Entwicklungsgespräche.
- -Gespräche mit einzelnen Eltern aus gegebenem Anlass.

Umgang mit Kindern, die sich selbst befriedigen:

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.

- Austausch mit den Eltern.
- Wir schaffen einen Rahmen, in dem das Kind seine Bedürfnisse stillen kann und in dem sich keine andere Person davon gestört fühlt.
- -Wir nehmen die Belange der Kinder ernst.
- -Wir achten darauf, dass sich die Kinder nicht verletzten oder Gegenstände in Körperöffnungen führen.
- -Jeder muss respektieren, dass der andere ein Recht auf ein Spiel alleine hat.
- -Es gibt individuelle Schamgrenzen.
- -Das Doktorspiel, bzw. das Anfassen der eigenen Geschlechtsorgane ist in Ordnung aber nicht zu jeder Zeit und nicht an jedem Ort (Wahren von Intimzonen)
- -Gefühle sind ernst zu nehmen.
- -Keine Verbote oder Strafen.

4.5 Bewusstsein für Täterstrategien

Wir als Team des Kinderhortes Partenkirchen sind uns darüber im Klaren, dass Täter meist strategisch und geplant vorgehen. Oftmals wählen Täter/innen einen bestimmten Beruf oder ein Ehrenamt aus umso in Kontakt mit Kindern zu gelangen. Sie suchen sich bewusst Kinder oder Jugendliche aus, die verletzlich wirken und versuchen ihr Vertrauen zu gewinnen. Täter/innen suchen nach Gelegenheiten ihr Vorhaben durch das Schweigen der Opfer zu sichern und die Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen zu vernebeln. Mögliche Motivationen für einen sexuellen Missbrauch oder Übergriff sind beispielsweise die Befriedigung von Macht- und Dominanzbedürfnissen. Aber auch sexuelle Erregung oder eine Blockade der Befriedigung sexueller Bedürfnisse mit dem eigenen Alter entsprechender Personen können Täter/innen zu sexuellen Handlungen mit Kindern und Jugendlichen bewegen.

4.6 Vernetzung und Angebote für Eltern

Amt für Kinder Jugend und Familie Garmisch-Partenkirchen

Olympiastr. 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel.: 08821 751 - 256

E-Mail: jugendamt@lra-gap.de

www.lra-gap.de/kindeswohlgefaehrdung.html

Caritas-Zentrum Kinder, Jugend- und Familienhilfe Dompfaffstr. 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel.: 08821 94348 - 40

eb-garmisch@caritasmuenchen.org

www.caritas/kinder-jugend-und-familienhilfe-garmisch

F.E.L.S. Fachteam für Erstberatung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen

Tel. (Anrufbeantworter rund um die Uhr): 0800 3332777

info@fels-gap.de

www.fels-gap.de/

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Netz gegen sexuelle Gewalt e. V.

Lohgasse 3

82362 Weilheim i.OB

Tel.: 0881 - 927 922 94

info@beratungsstelle-netz.de

www.beratungsstelle-netz.de

Sozialdienst Katholischer Frauen

Ortsgruppe Garmisch-Partenkirchen e.V.

Parkstr. 9

82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel.: 08821-9667210

Suchtberatung und Betreutes Wohnen

Condrobs e.V.

Ludwigstr. 82a

82497 Garmisch-Partenkirchen

Tel.: 08821-72021

Wichtige Notrufnummern:

Polizei 110

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530

Weißer Ring Opfertelefon (Bundesweit) 116 006

Anonyme Fallberatung (Jugendamt GAP) 08821 751 290

Rufnummer der Medizinischen Kinderschutzhotline: 0 800 / 19 210 00

Weitere Informationen: www.kinderschutzhotline.de

5. Handlungsplan nach § 8a SGB VIII

Nach dem 8. Sozialgesetzbuch (§8a) müssen pädagogische Institutionen sicherstellen, dass der Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrgenommen wird und das Gefährdungsrisiko durch erfahrene Fachkräfte abgeschätzt wird. Es ist unsere Aufgabe, Kinder davor zu bewahren in ihrer Entwicklung Schaden zu erleiden. Das Beobachtungsfeld liegt hierbei auch im persönlichem bzw. familiären Bereich des Kindes. Stellen wir ein erhöhtes Gefährdungsrisiko bei einem Kind fest, sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Jugendhilfemaßnahmen hinzuwirken. Bleiben wir dabei erfolglos, müssen wir das ortsansässige Jugendamt davon in Kenntnis setzen. Jegliche Handlungsverfahren obliegen dem Datenschutz

5.1 Vorgehen bei Gefährdungshinweisen

Maßnahmen	Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	 Einrichtungsleitung informieren Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft Amt für Kinder, Jugend und Familie, Hr. Stephan Märte, Olympiastr. 10, 82467 GaPa., 08821-751- 256, e-mail: jugendamt@lra-gap.de Träger informieren Der Träger meldet den Verdachtsfall schriftlich beim ortsansässigen Jugendamt und kann dort um Beratung bitten. Die zuständigen Mitarbeiter (pädagogische Fachberatung und Fachaufsicht) entscheiden über das weitere Vorgehen.
Sofortmaßnahmen	 Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeiter Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes Klärung des Sachverhalts, bis dahin ist uns Diskretion wichtig Evtl. Beurlaubung des betroffenen Mitarbeiters (wird vom Träger in Rücksprache mit dem Jugendamt entschieden)

Einschalten von Dritten	Bei folgenden Vorkommnissen muss das
	ortsansässige Jugendamt verständigt werden:
	- Vernachlässigung/Verletzung der Aufsichts- und
	Fürsorgepflicht
	- Unangemessenes Erziehungsverhalten
	- Übergriffe/Anwendung von Gewalt
	- Sexuelle Übergriffe
	- Verdacht auf Straftaten
	- Bekanntwerden von Straftaten
	- Einträge im erweiterten Führungszeugnis
	- Laufende Ermittlungsverfahren
	- Besonders schwere Unfälle von Kindern
	- Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten unter
	Kindern
	- Gravierende selbstgefährdende Handlungen
	- Veränderung der personellen Rahmenbedingungen
	- Psychische und körperliche Ungeeignetheit für den
	Beruf
	- Suizidversuche bzw. Todesfall
	- Rauschmittelgenuss
	- Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremistischen
	Vereinigung
	- Wiederholte Mobbingvorfälle
	- Diskriminierung
Dokumentation	- Schriftliche Dokumentation von konkreten Vorfällen
	- Anfertigung von Gesprächsprotokollen
	- Weiteres Vorgehen schriftlich festhalten
	 Vorlage zur Meldung und Dokumentation
	Formular: "Besonderes Vorkommnis"
	Meldepflicht gem. § 47 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII
Datenschutz	- Bei Verdachtsfällen achten wir auf Diskretion bis zur
	endgültigen Klärung des Sachverhalts
	- Bei konkreten Vorkommnissen werden alle
	Beteiligen informiert (Gruppenteam, Eltern)
	- Es dürfen keine einrichtungsinternen bzw.
	personenbezogenen Informationen nach außen
	getragen werden.
Aufarbeitung bzw.	- Die Fachberatung vom Jugendamt steht beratend
Rehabilitation	zur Seite.
	- Betroffene Familien können sich ebenfalls ans
	Jugendamt wenden.
	- Maßnahmen zur Rehabilitation von zu Unrecht
	verdächtigten Personen:

Wir beziehen Stellung vor der Elternschaft und somit der Öffentlichkeit und es findet ein klärendes Gespräch zwischen den Eltern und dem betroffenen Mitarbeiter statt.

- Supervision für Personal
- Gespräche im Team

(vgl. SGB VIII, Meldepflicht §47, S.40)

Dokumentation	sbogen					7. Ist sofortiges Handeln aufgr Dringlichkeit erforderlich?	rund von		Weiteres Vorgehen:		
Fallnummer		Weitere an der Gefährdungseinschätzung Beteiligte				Einschätzung Beraterin/ Berater	Einschätzung insoweit erfahrene Fachkraft	weiteres Vorgehen in der Beratung			
atum der Gefährdungseinso	hätzung		Weitere an der Fallarbeit Beteiligte			Begründung:	Ja O	Ja O	weitere vereinbarte Maßnahmen		
allverantwortlich			Beraterinnen/Berater (intern)			Begründung:	Nein O	Nein O	×		
soweit erfahrene Fachkraft	8		Fachkräfte/Institutionen (extern)			8. Gefährdet die Einbeziehung der Eltern das Kind?			Überprüfung am		
							Einschätzung Beraterin/ Berater	Einschätzung insoweit erfahrene	Mitteilung ans Jugendamt,	wenn	
Stammdaten des Kindes			4. Schutzfaktoren/Ressourcen				Berater	Fachkraft	die Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werde kann, aber mit den Mitteln der Erziehungsberatung nich eindeutig einschätzbar ist und keine oder nicht ausreichende Mitwirkungsbereitschaft keine oder nicht ausreichende Mitwirkungsbereitschaft		
lame, Vorname				beobachtet/ wahrgenom- men von	berichtet von	Begründung:	Ja O	Ja O			
eburtsdatum/Alter				men von		Begründung:	Nein O	Nein O	oder -fähigkeit der Eltern g Hilfe durch Erziehungsbera	gegeben ist oder	
Wohnort, Straße, ggf. bei			5. Bisherige Hilfeangebote			9. Mitwirkungsbereitschaft und der Eltern zur Abwendung der			 weil zu erwarten ist, dass das Jugendamt mit seinen Mitteln die Gefährdung deutlicher einschätzen kann 		
elchem Elternteil			Durch die Beratungsstelle	von – bis	Beraterin/	der Ettern zur Abwendung der	Einschätzung	Florebyten	O Mit Wissen und Einwilligu	an des filters	
			Durch die beratungsstelle	voii – bis	Berater		Beraterin/	insoweit			
indertagesstätte, Schule soweit bekannt)			Beteiligte Familienmit- glieder:				Berater	erfahrene Fachkraft	O Mit Wissen, aber gegen den Willen der Eltern O Ohne Wissen der Eltern, weil die Einbeziehung der Eltern das Kind gefährden würde		
			Durch andere Institutionen/	von – bis	Institution/	Mitwirkung und Verlässlich- keit im Verlauf der Beratung			O Ohne Wissen der Eltern w		
Namen der Eltern (oder Sorgeberechtigten)			Fachkräfte (soweit bekannt)	Voli – bis	Fachkraft						
Adresse, falls abweichend seide (soweit bekannt)			Beteiligte Familienmit- glieder:			Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung der proble- matischen Situation			Datum der Mitteilung		
	1					Mutter			Zuständige Fachkraft beim Jug	endamt	
Situation des Kindes/der	Familie		6. Gefährdungseinschätzung						3.) Mitteilung ans Jugendamt,		
Anzahl der Kinder Geschlecht und Alter		(nach Einbezug der insoweit e	Einschätzung Beraterin/	_	Andere familiäre Bezugsper- sonen (ggf.)			 Gefährdung des Kindes und keiner oder nicht ausreichender Mitwirkung 			
amiliensituation				Berater	erfahrene Fachkraft	10. Einschätzung, ob Erziehung in Verbindung mit weiteren M	gsberatung ggf	nicht	oder -fähigkeit der Eltern und/oder Hilfe durch Erziehungsberatung nicht ausreichend		
nlass für die Beratung			 Eine Kindeswohlgefährdung wird nicht angenom- 				Einschätzung		O Mit Wissen und Einwilligu	ng der Eltern	
			men.				Beraterin/	insoweit	O Mit Wissen, aber gegen de	en Willen der Eltern	
erlauf der Beratung			Begründung:				Berater	erfahrene Fachkraft	O Ohne Wissen der Eltern, w Eltern das Kind gefährden		
3. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls		Eine Kindeswohlge- fährdung kann nicht aus-				Ja O	Ja O	O Ohne Wissen der Eltern w	egen Dringlichkeit		
	beobachtet/ wahrgenom-	berichtet von	geschlossen werden, ist aber auch nicht eindeutig einschätzbar.			Begründung:	Nein O	Nein O			
	men von		einschatzbar. Begründung:			11. Ergebnis			Datum der Mitteilung		
			S.) Eine Kindeswohlgefährdung wird angenommen. Begründung:			 keine Mitteilung ans Jugene eine Gefährdung des Kinde nicht eindeutig ausgeschlo die Mitwirkungsbereitschaft 	s angenommen ssen werden ka	nn, aber	Zuständige Fachkraft beim Jug	endamt	
	-		Bei 1.) ist das Verfahren an di	eser Stelle zu F	Ende	 ausreichend gegeben und Hilfe durch Erziehungsberat 		accounts be used for			

5.2 Datenschutz

Der Datenschutz wird unter anderem im SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) § 63 Datenspeicherung und im BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) Art. 30 Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten geregelt. Im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung heißt es:

(1) Werden

- Ärztinnen oder Ärzten, Zahnärztinnen oder Zahnärzten Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
- 2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
- 3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
- 4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,

- 5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
- 6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
- 7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- (2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.
- (3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen. Die Sätze 1 und 2 gelten für die in Absatz 1 Nummer 1 genannten Personen mit der Maßgabe, dass diese unverzüglich das Jugendamt informieren sollen, wenn nach deren Einschätzung eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen das Tätigwerden des Jugendamtes erfordert.
- (4) Wird das Jugendamt von einer in Absatz 1 genannten Person informiert, soll es dieser Person zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.
- (5) Die Absätze 2 und 3 gelten entsprechend für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Zollbehörden.
- (6) Zur praktischen Erprobung datenschutzrechtskonformer Umsetzungsformen und zur Evaluierung der Auswirkungen auf den Kinderschutz kann Landesrecht die Befugnis zu einem fallbezogenen interkollegialen Austausch von Ärztinnen und Ärzten regeln.

Neue Mitarbeiter/innen und Praktikanten/innen müssen vor Arbeitsbeginn unsere Datenschutzrichtlinien zur Kenntnis nehmen und gegenzeichnen. Sie werden explizit darauf hingewiesen im Zuge ihrer Tätigkeiten Geheimnisträger zu sein und die, im Falle einer Zuwiderhandlung, daraus entstehenden rechtlichen Folgen.

6. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Eine Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Personen kommt nur zum Tragen, wenn sich ein Verdachtsfall nach sorgfältiger Prüfung als negativ erweist. Je nach individuellem Fall werden hier unterschiedliche Maßnahmen ergriffen und mit der/dem zu Unrecht beschuldigten Person gemeinsam erarbeitet. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

-Stellungnahme des Trägers, dass sich die Vorwürfe, nach umfassender Prüfung, als unbegründet erwiesen haben.

- -Gruppen- oder Einrichtungswechsel
- -Elternabend oder Elterninformation
- -Gespräche innerhalb des Teams
- -Mitarbeitergespräch mit der Leitung
- -Supervision

Ziel dieser Maßnahmen sind die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person/en.

Um die Qualitätssicherung zu gewährleisten, werden entweder nach einem hier aufgelisteten Fall oder mindestens einmal jährlich dieses Schutzkonzept sowie die Konzeption der Einrichtung innerhalb des Teams überprüft und gegebenenfalls überarbeitet bzw. erneuert.

Quellenangaben

BMFSFJ - Das Bundeskinderschutzgesetz, letzter Zugriff 26.09.2024

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - Wikipedia, letzter Zugriff 26.09.2024

<u>Bildungs- und Erziehungsplan Kindertagesbetreuung | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit</u> und Soziales (bayern.de) letzter Zugriff 26.09.2024

<u>Erik Erikson Modell der psychosozialen Entwicklung - Pädagogik Q1 14. Erik Erikson Modell der - Studocu</u> letzter Zugriff 01.10.2024

<u>Latenzperiode – Dorsch - Lexikon der Psychologie (hogrefe.com)</u> letzter Zugriff 01.10.2024

§ 4 KKG - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de) letzter Zugriff 04.10.2024

Jugendrecht SGB VIII, 41. Auflage, 80801 München, Beck oHG, 2020, S.627

Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsrecht, 4. Auflage, 70563 Stuttgart, Boorberg GmbH & Co. KG, 2017, 420

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, 6. Auflage, Freiburger graphische Betriebe, Cornelsen, 2013, S. 476

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA): Körper, Liebe, Doktorspiele. (BzgA, 51101 Köln)

Merz, Christine / Paule, Irmgard: Weißt du, woher die Babys kommen? Verlag KeRLE bei Herder, Freiburg 2004.

Schütz, Esther / Kimmich, Theo: Körper und Sexualität. Entdecken, verstehen, sinnlich vermitteln. Herder, Freiburg 2001.

Kindeswohlgefährdung – Formen & Checkliste | BERATUNG.DE letzter Zugriff 02.10.2024

KiTaFT Troalic Kinderschutz 2015.pdf (kita-fachtexte.de) letzter Zugriff 02.10.2024

https://www.sos-kinderdorf.de/paedagogik/fachthemen/kinderschutz letzter Zugriff 02.10.2024

https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten_letzter Zugriff 02.10.2024

§ 1 BGB - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de) letzter Zugriff 02.10.2024

<u>UN-Kinderrechtskonvention</u> ► inkl. PDF-Download | <u>UNICEF</u> letzter Zugriff 02.10.2024